

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

und der

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

zum 31. März 2018

Berichtszeitraum: 01.01.2017 – 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	3
Teil A: Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH	3
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1. Gleichbehandlungsprogramm	4
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle	5
3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung	5
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	5
1. Organisatorische und technische Maßnahmen	5
2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und -analyse	7
3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber	9
III. Schulungskonzept	10
IV. Überwachungskonzept	11

Präambel

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbstständigen Netzbetreiber Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH (nachfolgend Netzgesellschaft genannt) und die mit Tätigkeiten des Netzbetreibers befasste Gesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH.

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. September 2014 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Marianne Schaar, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft:

Tel. (0335) 5533-102

Fax (0335) 5533-113

E-Mail: marianne.schaar@netze-ffo.de

Der Bericht ist im Internet auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH unter:

www.stadtwerke-ffo.de

und auf der Seite der Netzgesellschaft unter

www.netze-ffo.de

veröffentlicht.

Teil A:

Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft

Das im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.09.2014 dargestellte organisatorische Gesamtkonzept bildet für den Berichtszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Die Bereiche Gas- und Stromnetze sind zum 01.07.2007 in die selbstständige Gesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ausgegliedert worden. Zur Absicherung der Anforderungen des § 7a Absatz 6 EnWG hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens und der Markenpolitik firmierte die Netzgesellschaft zum 14.02.2014 in Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH um. Damit wird der gesetzlichen Pflicht zur rechtlichen und kommunikativen Entflechtung des Netzbetriebes entsprochen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen in der gesellschaftsrechtlichen Struktur. In der Netzgesellschaft wurden vorhandene Planstellen neu besetzt. Damit wird die Selbstverwaltung von diskriminierungsfreien und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen innerhalb der Netzgesellschaft abgesichert.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm ist für alle Mitarbeiter des Konzerns als Richtlinie der Geschäftsführungen bekannt und verbindlich gemacht. Bei Neueinstellungen oder Umsetzungen von Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge der Erstbelehrung übergeben.

Die Richtlinie sowie das Gleichbehandlungsprogramm stehen in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, der Netzgesellschaft und der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und sind somit für alle Mitarbeiter verbindlich und zugänglich.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit Wirkung vom 01. Juli 2006 hat die Geschäftsführung Frau Marianne Schaar zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und zum 01. Juli 2007 zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Netzgesellschaft bestellt. Seitdem übt sie diese Aufgabe unverändert aus. Bei der Ausübung der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist sie weisungsfrei.

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) aufgeführt. Die Unternehmensgröße ermöglicht es, dass die Mitarbeiter Fragen vertrauensvoll direkt an die Gleichbehandlungsbeauftragte stellen können.

3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsführungen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft. So hat sie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, wie insbesondere die Konzeption und die Durchführung von Schulungen, eng mit der Unternehmensleitung abgestimmt. In der Regel berichtet die Gleichbehandlungsbeauftragte den Geschäftsführungen der Unternehmen einmal monatlich.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

1. Organisatorische und technische Maßnahmen

Die Aufgaben der Netzgesellschaft bestehen ausschließlich in der Energieverteilung und dem Betreiben, der Instandhaltung und Erneuerung der Strom- und Gasnetze, als auch den umfassenden Themen der Netzwirtschaft sowie allen Aufgaben zur Netznutzungsabwicklung und der Abrechnung der dezentralen Stromeinspeiseanlagen im örtlichen Verteilnetz der Gesellschaft. Neu hinzugekommen sind die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers Elektrizität. Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin (ab 01.12.2017) führen eigenverantwortlich die Geschäfte und vertreten gemäß Geschäftsordnung die Gesellschaft allein.

Die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau der Netze gemäß § 7a Abs. 4 obliegen der Geschäftsführerin der Netzgesellschaft. Die Geschäftsführerin ist wie der zum 30.11.2017 ausgeschiedene Geschäftsführer direkt bei der Netzgesellschaft angestellt und ausschließlich für die Belange dieser Gesellschaft verantwortlich. Die Geschäftsführerin nimmt für alle Prozesse und Tätigkeiten der Netzgesellschaft die Letztentscheidungsbefugnis wahr. Die Weisungs- und Kontrollrechte des Netzbetreibers und somit der Geschäftsführerin sind im Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft geregelt. Die Geschäftsführerin ist gleichzeitig die Kommunikationsbeauftragte der Netzgesellschaft gegenüber der Bundesnetzagentur. In der Netzgesellschaft gibt es keine Abteilungen bzw. Sachgebiete. Alle Mitarbeiter der Netzgesellschaft sind direkt der Geschäftsführerin unterstellt. Die interne Organisation bzw. Aufgabenverteilung ist den Anlagen des Berichtes zu entnehmen.

Die kaufmännischen Aufgaben der Buchhaltung / Personalverwaltung sowie Teilbereiche der Abrechnung der Netznutzung für Lastgangabnahmestellen und bestimmte technische Leistungen werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH erfüllt.

Die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH als Dienstleister der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft nimmt für beide Gesellschaften die kaufmännischen Aufgaben wahr. Die Festlegungen des EnWG zur buchhalterischen Entflechtung werden durch getrennte Buchungskreise im IT-System SAP R3 gesichert. Die Aufgaben des Netzzugangsmanagements, der GPKE / GeliGas, MaBiS, Gabi Gas, WiM, der Wechselprozesse im Einspeisemanagement bis hin zur Datenkommunikation gegenüber allen Lieferanten und Bilanzkreisverantwortlichen erfolgt über das netzeigene IT-System kVASy ausschließlich durch Mitarbeiter der Netzgesellschaft. Zum 01.01.2017 wurde der grundzuständige Messstellenbetrieb (gMsb) als weiterer Geschäftsbereich neben den Geschäftsbereichen Netzbetrieb Gas und Netzbetrieb Strom im SAP I-SU umgesetzt. Im IT-System kVASy-Netz erfolgte die Komplementierung zum 01.10.2017 mit den aktuellen Datenformaten und Prozessen zur Umsetzung des gMsb. Bis Dezember 2017 wurde die Umsetzung der Abrechnungsvoraussetzungen für den gMsb und die Umsetzung der Vorgaben der Messlokation (MeLo) und Marktlokation (MaLo) im kVASy implementiert. Ab Dezember 2017 wurden die Marktlokations-ID mit den berechtigten Lieferanten, Direktvermarktern und Bilanzkreisen ausgetauscht.

Die Daten im Geographischen Informationssystem werden durch die Netzgesellschaft eigenverantwortlich mit Unterstützung eines Dienstleisters diskriminierungsfrei abgesichert.

Die technische Betriebsführung wird durch die EWE Netz GmbH für das Gasnetz und durch die E.DIS Netz GmbH für das Stromnetz vorgenommen. Bestehende und neu abzuschließende Verträge mit externen Dienstleistern und Vertragsfirmen werden mit verpflichtenden Klauseln zur Gleichbehandlung ergänzt.

Im Rahmen der Dienstleistungsverträge wird abgesichert, dass die Geschäftsführerin der Netzgesellschaft entsprechend § 7a Abs. 2 die inhaltlichen und fachlichen Weisungsbefugnisse besitzt.

2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und –analyse

Während des Jahres 2017 stellten die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft eine gesetzeskonforme Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sicher.

Die Prozessabläufe für das Gas- und Stromnetz wurden entsprechend der diskriminierungsfreien Gleichbehandlungspflicht eingehalten.

In 2017 wurden schwerpunktmäßig die Verfahrens- und Handlungsanweisungen hinsichtlich der Sicherstellung des vertraulichen Umganges mit wirtschaftlich sensiblen Informationen und der diskriminierungsfreien Umgang mit wirtschaftlich vorteilhaften Informationen geprüft.

Schwerpunkt war die Umsetzung der Geschäftsprozesse des grundzuständigen Messstellenbetriebs der Netzgesellschaft. Weiterhin wurden die Prozesse der Bilanzierung Gas gemäß GaBiGas und der Bilanzierung Strom gemäß MaBiS bei der Netzgesellschaft begutachtet.

Die v.g. Prozesse sind dokumentiert und entsprechen den Anforderungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) und den Leitfäden der Verbände.

Die Kommunikation und der Datenaustausch seitens der Netzgesellschaft erfolgen mittels EDIFACT-Dateien diskriminierungsfrei mit allen berechtigten Partnern. Damit wird gemäß

Vorgaben der Regelwerke der BNetzA die 1 zu 1 Kommunikationsverbindung sichergestellt. Verstöße gegenüber dem verbundenen Unternehmen Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH wurden nicht festgestellt.

Bei bilateralen Klärungen zwischen Netzbetreiber und den entsprechenden Lieferanten werden Abstimmungen auch per Telefon bzw. per Email durchgeführt. Diese Sachverhalte werden im IT-System kVASy am Netznutzungsvertrag, beim Lieferanten bzw. Bilanzkreisverantwortlichen dokumentiert und archiviert.

Der Versand der vorläufigen und endgültigen Netzentgelte erfolgte an alle Lieferanten und direkten Netznutzer jeweils per Email zum gleichen Zeitpunkt. Die Kommunikation mit dem verbundenen Mutterunternehmen Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH erfolgte dabei diskriminierungsfrei wie mit jedem dritten Händler.

Der Kundenwechselprozess wird entsprechend den Prozessvorgaben aus der GPKE und GeLiGas im betriebseigenen IT-System kVASy abgearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt durch Mitarbeiter der Netzgesellschaft.

Es wurden keine Verstöße hinsichtlich des vertraulichen Umganges mit wirtschaftlich sensiblen Informationen festgestellt.

Die Bearbeitung der Netznutzungsprozesse (z.B. „Lieferantenwechsel“, „Netznutzungsabrechnung“ und „Mehr-/Minderabrechnung Strom und Gas“) erfolgt ausschließlich von in der Netzgesellschaft beschäftigten Mitarbeitern.

Im Berichtszeitraum wurden durch die Geschäftsführung nachfolgende Verfahrens- und Handlungsanweisungen neu erarbeitet:

„Ausbuchungen Abrechnungssystem Netzseite“,

„Erstellen von OP Listen für monatliche Berichterstattung“,

„Zahlwesen Netz“

„Abrechnung Einspeisung“

Die Darstellung der Prozesse „Anschlusswesen Strom und Gas“ und „Abwicklung von Investitionen und Instandhaltungen im Strom- und Gasnetz“ sind im Intranet unter GPM_SWF-NG dokumentiert und für alle mit den Prozessen befassten Mitarbeiter der Netzgesellschaft zugänglich. Die Schnittstellen zwischen den Dienstleistern und der Netzgesellschaft sind festgelegt und protokolliert.

Alle Netznutzungsverträge Strom werden schrittweise nach Bekanntgabe durch die BNetzA im Dezember 2017 auf den durch die Bundesnetzagentur vorgegebenen einheitlichen Netznutzungsvertrag Strom umgestellt. Ergänzungen werden diskriminierungsfrei sämtlichen Netznutzern auf der Internetseite der Netzgesellschaft zugänglich gemacht. Dabei handelt es sich insbesondere um individuelle Tarifzeiten und verwendete Lastprofile.

Die neuen Vorgaben der angepassten Kooperationsvereinbarung Gas KOV IX werden mit der in Kraft getretenen Ergänzung zur KOV IX umgesetzt. Der entsprechend angepasste Musterlieferantenrahmenvertrag wurde ab 01.10.2016 gegenüber allen Lieferanten und bei allen Neuabschlüssen angewendet.

Im Rahmen der Betriebsanweisungen, der Schulung zum Gleichbehandlungsprogramm und durch Anwendung der rechtlichen Vorgaben gemäß GPKE, GeLiGas, WiM, MPEM, MaBis und GabiGas werden die Mitarbeiter auf die in diesem Zusammenhang auftretenden wirtschaftlich sensiblen Informationen im Sinne des § 6a EnWG hingewiesen und auf die vertrauliche Behandlung dieser Informationen verpflichtet.

3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber

Der Leitfaden für die Internet-Veröffentlichungspflichten der Strom- und Gasnetzbetreiber der BNetzA als Empfehlung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß EnWG und seine Verordnungen wurde umgesetzt. Die Veröffentlichungen werden fortlaufend auf dem aktuellen Stand gehalten. Die Netzgesellschaft stellte zum 30.06.2017 den Antrag als grundzuständiger Netzbetreiber Strom an die BNetzA. Die Internetplattform bzw. Homepage der Netzgesellschaft wurde im Kalenderjahr neu und transparenter für alle Berechtigten wie Lieferanten und Anschlussnehmer sowie Anschlussnutzer gestaltet. Bezug nehmend auf die Anforderungen aus § 28 Satz 2 ARegV entspricht die Belegenheit der Netze **Ost-Land Brandenburg** in der Gemarkung Frankfurt (Oder). Die Anzahl aktiver Netzkunden betrug zum Stichtag 31.12.2017 im Gasnetz 13.970 und im Elektrizitätsnetz 38.226.

III. Schulungskonzept

Auf Grund der Umfirmierung der Netzgesellschaft wurde zum 01.09.2014 das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet und den rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Das Gleichbehandlungsprogramm gilt als Konzernrichtlinie auch für die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des überarbeiteten Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben erfolgten in 2017 Mitarbeiterschulungen in der Netzgesellschaft sowie mit den mit Aufgaben der Netzgesellschaft betrauten Mitarbeitern der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Frankfurter Industrieservice GmbH durch die Gleichbehandlungsbeauftragte und den Geschäftsführer der Netzgesellschaft.

Das Gleichbehandlungsprogramm vom 01.09.2014 steht allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der einzelnen Unternehmen haben eine Vertraulichkeitsverpflichtung unterschrieben.

Die Schulungsunterlagen sind in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk den Mitarbeitern zugänglich. Darin enthalten sind Grundlagen zur Nichtdiskriminierung und zur Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Daten sowie praktische Verhaltensbeispiele im Sinne des EnWG.

Mit dem Personalbereich der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH ist abgestimmt, dass neu eingestellte Mitarbeiter durch die Gleichbehandlungsbeauftragte zu schulen sind und auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet werden.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgender Fortbildungsmaßnahme teilgenommen:

„Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ - BDEW

IV. Überwachungskonzept

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab im Berichtszeitraum kein Fehlverhalten und keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm. Es wurden somit keine Sanktionen gemäß dem Gleichbehandlungsprogramm verhängt.

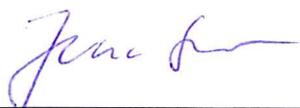
Im Jahr 2018 werden stichprobenartige Kontrollen auf Basis der Vorgaben der BNetzA einen Schwerpunkt in der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten bilden. Änderungen aus den Anpassungen des Energiewirtschaftsgesetzes fließen in diese Arbeit mit ein.

Weiterhin steht die Beratungs- und Kontrollfunktion im Mittelpunkt der Arbeit.

Frankfurt (Oder), 31. März 2018



Gleichbehandlungsbeauftragte



Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH
Geschäftsführer



Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH
Geschäftsführer